

**Schriftliche Einwilligung zur Erhebung /
Übermittlung von Patientendaten gemäß Datenschutzgrundverordnung / Dienstvertrag**

Zwischen

Praxis für Naturheilkunde und Kinesiologie, Heilpraktikerin Ursula Lilienthal, 65199 Wiesbaden

und dem Patienten/der Patientin:

Vorname /Nachname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon (Festnetz/Mobil)
<input type="checkbox"/> Private Krankenkasse/ Zusatz-Versicherung für HP (ggf. Name Versicherungsnehmer/in)	
<input type="checkbox"/> Selbstzahler/in	

Vereinbarung zur Zahlungsweise:

<input type="checkbox"/> Rechnungserstellung nach Ziffern des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) * siehe §8, Seite 3	
<input type="checkbox"/> Rechnungserstellung ohne Ziffern des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH)	
<input type="checkbox"/> Zustellung per E-Mail	<input type="checkbox"/> Zustellung per Post plus Porto
<input type="checkbox"/> Barzahlung gegen Quittung	
<input type="checkbox"/> EC-Karten-Zahlung	

Einwilligungserklärung

1. Ich habe die Erläuterungen zur Aufklärungspflicht und zum Aufklärungsumfang verstanden und habe keine weiteren Fragen (siehe §6, Seite 2).
2. Ich bin damit einverstanden, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde in einer Patientenakte gemäß Datenschutzgrundverordnung erhoben und gespeichert werden (siehe §9, Seite 3).
Für jede darüber hinaus gehende Nutzung/Weitergabe der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig meiner Einwilligung.
3. Ich willige hiermit in die vorgeschlagene Behandlung ein.
Eine Ausfertigung dieses Dienstvertrages habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten, der Patientin /Erziehungsberechtigten

Dienstvertrag = Behandlungsvertrag (BGB§611-613)

§1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine für Heilpraktiker typische, (natur-)heilkundliche Behandlung / Beratung des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren. (z.Bsp. Kinesiologie)

§2. Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **kein** Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§3. Behandlungshinweis

Der Patient, die Patientin wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung durch die Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Verweisung an einen Arzt die (weitere) Behandlung durch die Heilpraktikerin nicht die ärztliche, medizinische Behandlung ersetzt.

Die Heilpraktikerin übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die der Patient, die Patientin erleidet, weil diese[®] trotz Verweises an einen Arzt, eine ärztliche, medizinische Parallelbehandlung nicht durchführen lässt.

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Geschlechtskrankung, einer Krankheit nach dem Bundesseuchengesetz oder Infektionsschutzgesetz wird die Behandlung durch die Heilpraktikerin unverzüglich abgebrochen und der Patient an einen Arzt verwiesen. Das Gesundheitsamt wird ebenfalls unverzüglich informiert.

§4. Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht. Sie hat über sämtliche Informationen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit ihr zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht hinsichtlich notwendiger Auskünfte, die sie gegenüber dem Krankenversicherer geben muss, wenn sie von ihrer Schweigepflicht durch den Patienten gegenüber einer bestimmten dritten Person oder generell ganz oder teilweise entbunden wird, oder wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet bzw. aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung auskunftspflichtig ist. Geschlechtskrankheiten und Krankheiten nach dem Bundesseuchengesetz oder Infektionsschutzgesetz muss die Heilpraktikerin an die zuständige Behörde melden. Hierzu ist sie gesetzlich verpflichtet.

§5. Sorgfaltspflicht

Die Heilpraktikerin betreut ihre Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§6. Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten/der Patientin in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung / der Beratung und soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung / Beratung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient/die Patientin, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

§7. Honorarvereinbarung / Behandlungskosten / Abrechnung nach GebüH

Heilpraktiker sind in der Gestaltung ihrer Honorare grundsätzlich frei.

Das Honorar wird nach Zeitaufwand berechnet und beträgt aktuell 120,00 € / pro Stunde.

Sollte eine volle Stunde (60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar im ¼ Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) anteilig berechnet.

Das Honorar ist sofort nach der Behandlung bar gegen Quittung oder per EC-Karte zu bezahlen.

Patienten, die eine Rechnung nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker erhalten, können nach Absprache und als Ausnahme überweisen. Zahlungsziel: Sofort nach Erhalt der Rechnung.

Telefonische Beratungen werden grundsätzlich privat abgerechnet.

§8. Erstattung der Behandlungskosten durch Krankenkassen

Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Patienten/der Patientin besteht **unabhängig** von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe.

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten grundsätzlich keine Heilpraktikerleistungen.

Privatversicherungen, Beihilfestellen und Zusatzversicherungen erstatten jeweils auf der Grundlage des mit dem Patienten/der Patientin abgeschlossenen Vertrages. Hierin können die Leistungen des Heilpraktikers enthalten sein. Sie richten sich in der Regel nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), welche dann ganz oder teilweise übernommen werden. Die volle Rechnungshöhe wird i.d.R. nicht erstattet.

Die Abrechnung erfolgt nach dem Regel-Höchstsatz des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (Stand: 1985, Neuauflage 01.01.2002 GebüH). Eine Abrechnung nach dem Standard- oder Basistarif ist nicht möglich.

Gemäß des tatsächlichen Behandlungsaufwands werden manche Gebührensatziffern ggf. mehrfach angesetzt (2,5- oder 3,5-facher Satz).

Private Krankenkassen (dazu zählen auch Zusatzversicherungen) erstatten in der Regel nur den 1-fachen Satz der GebüH.

Kinesiologie und andere energetische Therapien haben keine eigene Gebührensatziffer. Von manchen Versicherungen werden Analog-Ziffern akzeptiert.

Es obliegt dem Patienten/der Patientin sich bei seiner/ihrer Krankenversicherung bzgl. Erstattung zu erkundigen.

§9. Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten/der Patientin einer Patientenkartei gemäß Datenschutzgrundverordnung erhoben und gespeichert werden.

§ 10 Rechte des Patienten/der Patientin: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, von der Heilpraktikerin umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Löschung erfolgt nach gesetzlicher Frist.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Heilpraktikerin übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine Kosten.